

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 31=51 (1885)

Heft: 12

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Herr Oberst Bleuler motivirte die einzelnen in dem Entwurf enthaltenen Bestimmungen.

Herr Oberst Meister wünschte, daß an Stelle der Bataillonsversammlungen regimentsweise Versammlungen gesetzt werden möchten.

Andere Herren theilten die gleiche Ansicht.

Herr Oberst Bleuler war mit dieser Aenderung einverstanden.

Da auf die Anfrage, ob noch Jemand eine Anregung machen oder sonst etwas vorbringen wolle, sich Niemand meldete, wurden die Verhandlungen geschlossen.

Das gemeinschaftliche Mittagessen fand in der Kasernekantine statt und nahm einen belebten Verlauf.

Bei dem Divisionsrapport sind wichtige militärische Gegenstände behandelt worden; doch auch der zweite Theil, der Pflege der Kameradschaft gewidmet, ließ keinen der Anwesenden bedauern, sich eingefunden zu haben.

Wenn die korpsweisen Vereinigungen in der VI. Division einen ähnlichen Verlauf nehmen, so dürfte die Auflösung des Divisions-Offiziervereins nicht mehr zu bedauern sein. Er ist wieder, und zwar in zweckmässigerer Weise, in's Leben gerufen.

Wir erwarten, daß die neue Einrichtung, welche unseren Verhältnissen Rechnung trägt, gute Früchte tragen und das Interesse für das Militärwesen fördern werde. Dies war auch die Veranlassung zu der Veröffentlichung dieses Berichtes.

Leitfaden für den Unterricht im militärischen Geschäftsstyl und in der Geschäftskennniß auf den königl. Kriegsschulen. Auf Befehl der Generalinspektion des Militärerziehungs- und Bildungswesens ausgearbeitet von Bartels, Hauptmann im 5. rheinischen Infanterie-Reg., früher Militärlehrer an der Haupt-Kadettenschule. Vierte Auflage. Berlin, 1883. G. S. Mittler u. Sohn. gr. 4^o. 40 S. Preis Fr. 1. 60.

Kurz und gedrängt gibt der Herr Verfasser das Wesentlichste über den behandelten Gegenstand.

Den Inhalt der Schrift bilden drei Abschnitte und einige Anlagen.

I. Die Einleitung behandelt die allgemeinen Anforderungen an Dienstschriften; die Neuerlichkeiten und gebräuchlichen Abkürzungen.

II. Dienstbriefe (die verschiedenen Arten und ihre Form im Allgemeinen); der Text; der Verschluß; die Adresse; Geld- und Gepäcksendungen; Brevi-manu-Schreiben; Birkulare und Dienstbriefe in Privatform.

III. Dienstschriften (Meldungen); telegraphische Depeschen; Berichte und Gutachten; Anträge; Gesuche; Thatsberichte (Species facti); Protokolle; Befehle; Instruktionen; Listen und Rapporte innerhalb des Kompagnieverbandes; Zeugnisse; Quar-tierlisten; Quittungen; Aus dem Schrift- und Rechnungswesen bei Kommandos; Organisation und Gang des Bureaudienstes.

Die Anlagen geben Schemas oder Beispiele zu den verschiedenen Arten Schreiben.

Da wir keine bezügliche Vorschrift haben, so kann die vorliegende mit Vortheil vielfach für unsere Dienstverhältnisse benutzt werden.

Was haben wir von der russischen Kavallerie zu erwarten? Hannover, 1884. Helwing'sche Verlagsbuchhandlung. gr. 8^o. 76 S. Preis Fr. 1. 60.

Es ist begreiflich, daß die Offiziere sich bemühen, die Beschaffenheit der Armeen kennen zu lernen, welche eines Tages ihre Gegner werden können. In dem Maße, als die Wahrscheinlichkeit eines kriegerischen Zusammenstoßes wächst, wird dies sogar zur Pflicht. Kenntniß des Gegners gibt das Mittel, ihn leichter wirksam zu bekämpfen.

Doch die Beurtheilung des Gegners vor dem Kampf hat ihre großen Schwierigkeiten.

Überhöhen des Gegners würde den Schein der Zaghastigkeit auf den Verfasser werfen; ihn zu unterschätzen, gibt einen unrichtigen Maßstab und führt zur Selbsttäuschung. Es ist schwer, zwischen dieser Scylla und Charybdis durchzuschiffen.

Die meisten Schriftsteller würden in diesem Falle sich damit begnügen, die Kameraden mit dem Material, der Organisation, der taktischen Ausbildung u. s. w. des vermutlichen Gegners bekannt zu machen und diesen es überlassen, weitere Schlüsse für die wirksamste Art der Bekämpfung selbst zu ziehen.

Die vorliegende Schrift begnügt sich jedoch mit Betrachtung der russischen Kavallerie nicht, sondern versucht kühn, ihren Werth gegen den der deutschen (welcher der Verfasser selbst angehört) abzuwagen. Der Standpunkt, welchen er einnimmt, wird aus folgender Stelle, die wir gleich zu Anfang finden, klar. Er sagt nämlich Folgendes:

„Die Ebenen der Weichsel und des Niemens fordern in anderer Art als die Gebirge der Balkanhalbinsel zu reiterlicher Thätigkeit auf — in den Schlachten, um zu zeigen, daß noch immer die Kavallerie bei der Entscheidung mitwirken kann — wie im Dienste der strategischen Operationen, vor und nach denselben. Wenn irgendwo, so kann die russische Kavallerie dort zeigen, was sie vermag, ob die Ziele, denen sie nachjagt, die richtigen, und ob die Erwartungen, die Volk und Heerführung zur Zeit an sie stellen, gerechtfertigt sind. Dort werden die größten Heitemassen der Welt mit einander ringen; dort wird die Gelegenheit sich finden, unsere alte ritterliche Waffe von Neuem zur Geltung zu bringen, um darzuthun, daß ohne sie die großen Heere der Zeit der Fechtzeit unbeküpfliche Kolosse sind, aber auch um dem erschrockenen Fußvolk zu beweisen, daß der Hinterländer noch zu besiegen ist, wenn nur die Kavallerie die alte gehabt und sie ihre Altaquen nach den Grundsätzen reitet, die einst unter der Regide des großen Friedrich ein Seiditz und Zieten sie gelehrt haben. Die Zeit des Stillstandes und der Unthätigkeit, wie sie nach jener Zeit des höchsten Ruhmes eintrat, kann uns nicht ein Zei-

chen beginnenden Verfaßes, sie kann uns nur eine Zeit der Sammlung und des Abwartens gewesen sein. Heute ist der Bann, der auf uns ruhte, gebrochen. Dies das Glaubensbekenntniß des deutschen Reiters.

Und der Russe? Er trobt auf seine Zahl und baut — er, der Kavallerist — auf seine Flinten! Die Zahl, ja, die ist bedeutend, dreifach so groß wie die unsrige! Aber sind die Massen, über die er gebietet, von dem gleichen Geiste erfüllt, wie derselbe jürgsam in unseren Reitern gehegt und gepflegt wird? Wäre es der Fall, dann stände allerdings uns ein harter Strauß bevor, aber dem ist nicht so und kann nicht so sein, wenn Pferd und Säbel und Lanze hinter dem Feuergewehr, das doch nur eine Hülfswaffe sein kann, zurücktreten müssen."

Vor dem ächten Reitergeist allen Respekt, doch was Bewaffnung und Taktik der Kavallerie anbelangt, so höre ich wohl die Botschaft, doch fehlt mir der Glaube.

Das erschrockene Fußvolk hat mit seinem Schnellfeuer in den neuesten Feldzügen die kühnsten Reiterangriffe scheitern machen. Die verwegenen Todesritte bei Wörth, Sedan, Mars-la-Tour u. s. w. haben keine Entscheidung herbeigeführt. In dem nächsten Krieg werden aber noch viel wirksamere Handfeuerwaffen der Reiterei entgegenstehen!

Allerdings dem Muthe ist Vieles möglich; man kann sagen, wenn mit Speeren bewaffnete Sudaneseen englische Karree's sprengen könnten, wie sollte etwas gleiches der tapferen deutschen Reiterei nicht möglich sein? Doch man darf nicht vergessen, daß die kühnen Eindringlinge dem Schnellfeuer erlagen und bei den Armeen des Kontinents läßt sich manches nicht erwarten, was bei den Engländern (trotz der eisernen Festigkeit der Truppen) möglich ist! Aus diesem Grunde glauben wir, man dürfe keine voreiligen Schlüsse ziehen.

In Deutschland hält man heutigen Tages noch an den Grundsätzen der Reitertaktik von Seidlitz fest; die Russen haben die ihrige nach jener der Generale des amerikanischen Sezessionskrieges und ihren eigenen Erfahrungen im Orientkrieg umgestaltet.

Eine Erörterung, welche von beiden den Vorzug verdiene, kann hier nicht in Frage kommen. Es würde dies zu weit führen und doch nichts nützen, da hier Glaube und Vernunft einander entgegenstehen.

Unseren Kameraden gestehen wir allerdings, uns scheint das Vorgehen der Russen das richtigere — doch im Interesse Europa's wünschen wir, daß die alte Reitertaktik von Seidlitz und Zielen, die zur Zeit Friedrichs II. und des Kollgewehres mit Bündpfanne am Platz war, den Deutschen in einem Krieg mit Russland nicht verhängnisvoll werden möge.

Auf die Einzelheiten der Organisation, Ausrüstung und Ausbildung der russischen Kavallerie können wir hier nicht eingehen; die Studie über die Grenzverteidigung ist interessant.

Die Broschüre verdient immerhin Beachtung.

Die Bekleidungswirthschaft der Truppen. Eine Anleitung für die Thätigkeit des etatsmäßigen Stabsoffiziers von Lüttow-Vorbeck, Major im 7. pommerischen Infanterie-Reg. Berlin, 1883. R. v. Decker's Verlag. gr. 8°. 76 S.

Die vorliegende Schrift soll aus dem Bekleidungsfache kurz die wichtigsten Bestimmungen, welche in Preußen in Kraft sind, zusammenfassen. Die gemachten Zusätze und Erläuterungen röhren meist aus der Erfahrung des Verfassers her. Für uns hat die Broschüre nur insofern einen Werth, als sich aus derselben entnehmen läßt, in welcher Weise in Deutschland die Bekleidungswirthschaft betrieben wird.

Das königlich bayerische 3. Chevaulegers-Regiment „Herzog Maximilian“ von 1724 bis 1884. Zweiter Theil. Bearbeitet von Emil Buxbaum, Sekondleutnant im Regiment. München, 1884. In Kommission von R. Oldenbourg. gr. 8°. 199 S. Preis Kr. 8.

Der erste Theil dieses Werkes ist bereits in Nr. 42 der Militär-Zeitung, 18. Okt. 1884, besprochen worden. Der vorliegende zweite Theil behandelt die Thaten, welche das Regiment in den verschiedenen Feldzügen vollbracht hat.

Mit Stolz darf das alte und vielfach bewährte Regiment auf seine Vergangenheit blicken. An zahlreichen Schlachten und Gefechten haben seine Vorgänger theilgenommen; viele glänzende Thaten haben sie vollbracht und viele Hundert Reiter des Regiments haben den Ruhm desselben mit ihrem Blute bezahlt.

Der Herr Verfasser berichtet in angenehmer Schreibart. Er begnügt sich aber nicht damit, bloß die Thaten des Regiments anzuführen, sondern gibt auch die Ursachen des Krieges an. In den späteren Feldzügen geschieht dieses in angemessener kürzer Weise.

Im polnischen Thronfolgekrieg (1733—35) und im österreichischen Erbfolgekrieg (1742—45) wird der Darlegung der politischen Verhältnisse (nach unserer Ansicht) mehr Raum eingeräumt, als für eine Regimentsgeschichte zu passen scheint.

In dem Türkenkrieg (1738—39), an welchem das Regiment, nebst anderen bayerischen Truppen, teilnahm, werden die Gesamtoperationen ziemlich ausführlich dargelegt.

Die Konvention, welche wegen der Abtretung des bayerischen Hülfskorps mit Österreich abgeschlossen wurde, wird vollinhaltlich angeführt. Ebenso finden wir im Text einige Befehle, Berichte u. s. w., die wohl besser im Anhang oder als Noten gebracht worden wären.

Aufgefallen ist uns auch, daß einige ältere Kriegsereignisse sehr ausführlich, und andere (darunter selbst neuere) ziemlich kurz behandelt werden. Allerdings stehen nicht immer gleich gute und zahlreiche Quellen zu Gebote und oft stößt die Abfassung der Regimentsgeschichten aus diesem Grunde auf kaum zu überwältigende Schwierigkeiten.

Wenn wir der Ansicht Ausdruck gegeben haben,

dass einzelne Theile des Werkes in etwas anderer Weise hätten behandelt werden können, so soll dies der verdienstlichen Arbeit doch keinen Abbruch thun. Das Werk ist sehr lebenswerth und wir hoffen, bei Gelegenheit unsere Leser mit der einen oder anderen kühnen That, welche in dem Buche erzählt wird, bekannt machen zu können.

Der Offiziersbursche. Militär-Humoresken von Robert Bartholomai und C. Cassan. Leipzig, 1885. Denike's Verlag. Zweite Auflage. Kl. 8°. 59 S. Preis 80 Cts.

Das Büchlein enthält vier unterhaltende Erzählungen, bei welchen der Offiziersbursche die eigentlich handelnde Persönlichkeit ist. Freunden von humoristischer Literatur kann das Schriftchen empfohlen werden.

Gidgenossenschaft.

— (Die Ernennung der Militärbeamten und Instruktoren) für die nächste Amtsauer von drei Jahren sind vom Bundesrath vorgenommen worden. Neu ernannt sind bei der Infanterie: zum Instruktor II. Klasse Herr Lieutenant Conrad Hest von Wettlingen; zum Tambourinstruktor Herr Innozenz Hug von Tobel; bei der Kavallerie: zum Instruktor II. Klasse Herr Emil Bachofen von Bürich; bei der Artillerie: zum Hüfleininstruktor Herr M. Ferrari von Monteggio; bei der Sanität: zum Instruktor II. Klasse Herr Karl Erne von Göttingen.

— (Die Besetzung der Stelle eines Schießinstructors) ist erfolgt und zwar ist Herr Oberstleutnant Weillon zum Schießinstructor ernannt worden.

— (Ein neuer Landtorpedo.) Der „Landbote“ schreibt: Die H. Geniemajor Pfund und Ingenieur A. Schmid, der bekannte Erfinder des hydraulischen Motors gleichen Namens, haben in Zürich mit einem neuen Landtorpedo Versuche gemacht.

Der Torpedo Pfund und A. Schmid zeichnet sich vor allen anderen bisher angewandten hauptsächlich dadurch aus, dass er nicht nur, wie ein Gewehrlösch, durch Zug in einer Richtung allein, sondern durch Zug oder Druck in beliebiger Richtung spielt. Seine Handhabung ist so einfach, wie die Konstruktion selbst. Der Zündert ist von geringem Volumen, solid und leicht transportabel; er lässt sich an jede Ladungsform fixiren und bietet daneben die nötige Sicherheit, Eigenschaften, welche von einem Feldkriegsmittel verlangt werden.

Mit diesen Torpedos sollen Linten von großer Ausdehnung in einer Zeit, die nach Minuten, höchstens nach Stunden zählt, gesprengt werden können. Die Resultate, welche der Versuch zur Folge gehabt, haben, wie man hört, die Erfinder veranlaßt, ihre Erfindung im Auslande patentieren zu lassen.

— Bern. (Kantonalen Offiziersverein.) Am 15. März war im Grossraihsaale der kantonalen Offiziersverein zahlreich versammelt, um unter Vorsitz des Oberstleutnants Scherz verschiedene Erklaerungen zu erledigen.

Wir beginnen mit dem wichtigsten, dem projektirten Grauholz-Denkmal, in welcher Sache die Sektionen über ihre bisherige Thätigkeit Bericht erstatteten.

1. Die Finanzsektion gab ihren Aktivsaldo auf Fr. 8725. 42 an und erklärte, dass durch noch weitere in Aussicht stehende Einnahmen die benötigten 10,000 Franken wohl leicht zu erreichen wären.

2. Die historische Sektion berichtete über ihre Thätigkeit und erwähnte einer strengwissenschaftlichen Arbeit über das Grauholz-Gesetz von Hauptmann Müller (Biel), welche vor Erscheinen den Herren Professor Höller und Oberbibliothekar Dr. Blösch unterbreitet werden soll, und einer populär gehaltenen Arbeit des Herrn Pfarrers Stroher (Grindelwald), ebenfalls über das Grauholz-Gesetz.

Die Sektion befürwortet die gefallene Anregung, dem 1798 von meuterten Soldaten erschlagenen General v. Erlach in der Kirche zu Wichtach eine Gedenktafel zu widmen, sowie eine photographische Gruppe von hervortragenden bernischen Führern aus jener Zeit für die Offizierskantine erstellen zu lassen.

Sie empfiehlt aber in erster Linie, das Grauholz-Denkmal zu erstellen.

3. Die Kunfsktion berichtet, wie sie schlechlich zur Empfehlung des modifizirten zweiten prämierten Entwurfes gekommen ist. Dieser Entwurf, ein abgebrochener Säulenschaft mit Eichenkranz, für welchen die Sektion einfärbiges Material (St. Triphon oder Granit) empfiehlt, ist von Architekt Hirsbrunner in Bern und auf 10,000 Fr. beziffert.

4. Die Landesmerkungs-Sektion berichtet, dass sie das für das Denkmal nötige Terrain sich gesichert habe und alles zum Abschluss vorbereitet sei.

Hierauf beschließt die Versammlung, es soll der Vorstand die Errichtung des Denkmals nach dem modifizirten Entwurf Hirsbrunners an die Hand nehmen und mit einem Unternehmer darüber einen Vertrag abschliessen, wobei dem Vorstande die engere Wahl des Platzes überlassen bleiben solle. Ferner soll eine Feier mit der Einweihung des Denkmals verbunden sein. Die Anregung betreffend General Erlach und die übrigen Führer wurde zum Beschluss erhoben und unter Genehmigung der bissigen Vorarbeiten den Sektionen ihre Arbeit verbandt.

Ein sehr interessantes, lebhaft applaudiertes Referat brachte Oberstleutnant E. Müller über die vorjährigen Herbstmanöver des siebten und achtten deutschen Armeekorps, zu welchen ihn bekanntlich der Bundesrath delegirt hatte. Ueber die geschartigen Truppenbewegungen am 15. und 16. September vorigen Jahres am unteren Laufe der Erst, nicht weit von Neuf (Rheinprovinz), brachte der Vortragende ein anschauliches Bild, indem er die ihnen zu Grunde liegende Generaldee und die damit verbundene Spezialdee erläuterte. Lobend erwähnte er das gute Zusammenspiel aller Waffen und der gut organisierten Befehlsleitung.

Als Ehrengabe zum eidgen. Schützenfest votierte die Versammlung einen Betrag von 500 Fr.

Aus der Rechnungsbilanz ergibt sich ein Aktivsaldo von Fr. 233. 44.

Ein gemeinschaftliches Mittagessen im Museum vereinigte die Mitglieder nach Schluss der Verhandlungen. H. C.

— (Der Militäretat des Kantons Luzern pro 1885) ist im Druck erschienen. Wir entnehmen demselben: Vorsteher des kantonalen Militärdepartements ist Herr Oberst Friedrich Bell; Stellvertreter Herr Artillerie-Major J. Schobinger (Regierungsrath); Oberschreiber Ludwig Jung, Hauptmann; Kanzlist Gaspar Bucher, Oberleutnant. Kantons-Kriegskommissär ist Herr Major Pfister; Militärskontrolleur Herr Major Luternauer; Zeughausschweizer Josef Ant. Schmidt; Präsident des kantonalen Kriegsgerichts Grossrichter J. Ernst; Präsident des Kassationsgerichts Herr Adam Herzog. Das Offizierkabare sämlicher Truppeneinheiten des Kantons ist ziemlich vollständig. Nur eine Stelle sind vorübergehend unbesetzt.

Der Luzerner Militäretat ist dieses Jahr später als in früheren Jahren erschienen, immerhin ist er noch der erste diesjährige Stat, welchen wir von einem Kanton gesehen haben.

B e r s c h i e d e n s.

— (Das englische Reglement für die berittene Infanterie.) Die seit einiger Zeit in England so ernst vertilzte Frage erhält ihre Lösung dahin, dass ein permanentes Corps berittener Infanterie nicht gebildet, dagegen aber Alles bereit gehalten wird, um im Bedarfsfalle ein Corps zu organisieren.

Dem diesbezüglichen, im Januar 1884 veröffentlichten Reglement ist bezüglich der Organisation, Ausbildung und Verwendung dieses Corps auszugewisse Folgendes zu entnehmen:

Die Kompanie ist die Einheit, welche als Basis für jede Formation berittener Infanterie dient; ihre Zusammensetzung ist